

Gesuch für den Bezug von Betreuungsgutscheinen

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Betreuungsgutscheine frühestens ab dem Folgemonat nach Einreichung des vollständigen Gesuchs besteht. Es gilt das Eingangsdatum des Gesuchs. Der Anspruch auf Gutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Personalien Antragsteller /-in und Partner /-in im gleichen Haushalt

Die Angaben der Partnerin / des Partners, welche/r im selben Haushalt lebt, sind zwingend bekannt zu geben.

Person 1

Name Vorname

Strasse PLZ/Ort

Geburtsdatum Telefon/Mobile E-Mail

Person 2

Name Vorname

Geburtsdatum Telefon/Mobile E-Mail

Kind/-er	Name	Vorname	Geb-Datum	Vorschulalter	Kindergarten
----------	------	---------	-----------	---------------	--------------

Kind 1

Kind 2

Kind 3

Partner / -in ist Vater / Mutter von Kind 1 Kind 2 Kind 3

Angaben zu Vorsorgebeiträgen (Einkäufe in Pensionskasse 2. Säule und Säule 3a)

Die Angaben zu den Vorsorgebeiträgen (Antragssteller/-in und Partner/-in) beziehen sich auf die **letzte rechtskräftige Steuerveranlagung** aus dem Jahr .

Haben Sie Einkäufe in die berufliche Vorsorge 2. Säule (Code 250 / 251 Kanton) getätigt? Ja Nein
Wenn ja, in welcher Höhe?

Haben Sie Einkäufe in die Selbstvorsorge Säule 3a (Code 220 / 221 Kanton) getätigt? Ja Nein
Wenn ja, in welcher Höhe?

Weitere Leistungen

Beziehen Sie zurzeit oder bezogen Sie in den letzten zwei Jahren Sozialhilfe?

Person 1: Ja Nein Person 2: Ja Nein

Falls ja, zuständige Kontaktstelle und Kontaktperson

Quellenbesteuerung

Werden Sie quellenbesteuert? Ja Nein Person 1 Ja Nein Person 2 Ja Nein

Bargeldlose Überweisung

Auszahlungen erfolgen in der Regel nur an die Antragstellenden oder an erziehungsberechtigte Partner im gleichen Haushalt.

IBAN-Nr. CH

Kontoinhaber/-in

Einzureichende Unterlagen

Betreuungsbestätigung der Kindertagesstätte (Bitte mit Gesuch einreichen)

Bei quellenbesteuerten Personen

Quellenbesteuerte Personen reichen zwingend den Quellensteuerausweis aus dem Vorjahr sowie die Belege zum Vermögen von der derselben Steuerperiode (Jahresende) ein.

Quellensteuerausweis (Bezug bei Steuerverwaltung Zug, 041 728 32 99, internet.stv@zg.ch)

Belege für Vermögenssituation im In- und Ausland (Konto, Wertschriftendepot, Hypothek, Liegenschaft etc.)

Einkommen aus dem Ausland

Weitere Einkünfte (Alimenten- / Unterhaltszahlungen, Mietzinseinkünfte etc.)

Bemerkungen

Bestätigung und Ermächtigung zur Dateneinholung und -überprüfung

Die unterzeichnenden Personen ermächtigen Kind Jugend Familie die nachfolgenden Daten wie folgt direkt bei Dritten einzuholen bzw. zu überprüfen:

- das steuerbare Einkommen und Vermögen der letzten definitiven Steuerveranlagungen (inkl. Angaben Säule 3a und/oder 2. Säule) bei der Steuerverwaltung,
- den Quellensteuerausweis der vergangenen Steuerperiode (inkl. Angaben Säule 3a und/oder 2. Säule) bei der kantonalen Steuerverwaltung,
- den Betreuungsumfang bei der Kindertagesstätte

Die antragstellende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgetreu gemacht wurden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass alle anspruchsrelevanten Änderungen der Lebenssituation innert Wochenfrist direkt Kind Jugend Familie zu melden sind. Dazu gehören insbesondere Veränderungen des Betreuungsumfanges sowie der Wegzug aus der Stadt Zug.

Datum/Ort

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

Bitte Gesuch ausdrucken, unterzeichnen und einsenden an:

Stadt Zug, Kind Jugend Familie, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug

E-Mail: betreuungsgutscheine@stadtzug.ch